

***Guete Morge!***

# **Abschluss / Jahresrechnung**

**22. November 2022 oder 1. Dezember 2022,  
09.00 Uhr**

## **Pikettdienst FHNW**

- **Jenany Sivathasan, Mobile: 076 454 23 37**
- **Weiterbildungssekretariat, Telefon: 056 202 77 40**
- **Ab 09:30 Uhr Franziska Toth, Telefon: 056 202 81 51**

# 1) Begrüssung und Einleitung

# Agenda

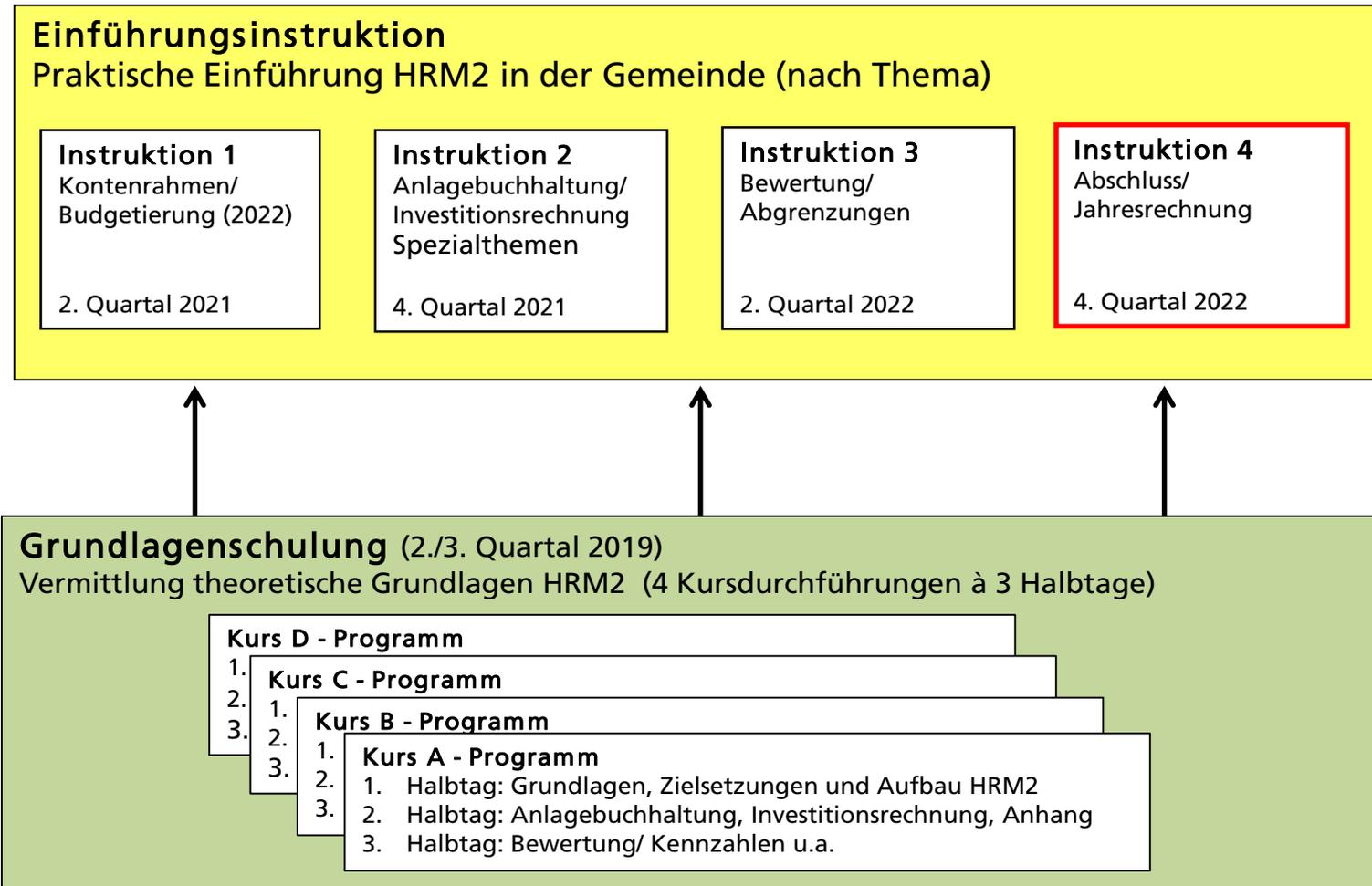
- Regiehinweise Webseminar
- Einführungsinstruktion Rückblick
- Ziel der Veranstaltung heute
- Tagungsübersicht

# Regiehinweise Webseminar

- Einstellungen und Pikettdienst
  - *Kamera und Mikrofon aus!*
  - Pikettdienst FHNW
  
- Aufzeichnung (Streaming) der Morgenveranstaltung ohne Teil «F&A» und *ohne* Nachmittagsworkshops
  - ab 02.12.2022 auf [Webseite AGEM](#) verfügbar

# Einführungsinstruktionen

## Rückblick und heute



# Tagungsübersicht (1)

## Vormittag

Thema Stichworte	Referent/in	Richt- zeit
<b>1) Begrüssung und Einleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagungsübersicht und Zielsetzung heute</li> <li>• Wo stehen wir mit der flächendeckenden Einführung?</li> <li>• Rückblick Einführungsanleitung 1-3</li> </ul>	Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen AGEM	15' 09.15
<b>2) Jahresabschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage Handbuchkapitel 12 «Abschluss»</li> <li>• Erster Abschluss nach HRM2: was ist anders?</li> <li>• Vorgehen neue Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen (u.a. Abgrenzungsrichtlinien Steuern)</li> <li>• Wesentlichkeitsgrenze und Beschlussfassung</li> <li>• Rechnungsabschluss mit Ergebnisverwendung</li> <li>• Besonderheiten im Abschluss (Übergang zu HRM2, Einbuchung Neubewertungsreserve, Anlagenbuchhaltung, Ergebnisverwendung u.a.)</li> <li>• Tipps und Tricks (Pilotgemeinden)</li> </ul>	Hans Vögeli, vormaliger Finanzverwalter EG Gretzenbach  Helene Eggenschwiler, BG Balsthal Mirjam Eggenschwiler, röm. kath. KG Aeder- mannsdorf	45' 10.00
<b>3) Pause 1</b>		10' 10.10
<b>4) Jahresrechnung und Rechnungsablage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliches</li> <li>• Aufbau der Jahresrechnung</li> <li>• Gliederung und Darstellung</li> <li>• Unterschiede Varianten «light» und «extra light»</li> <li>• Wie sieht eine mustergültige Jahresrechnung aus?</li> <li>• Neue Elemente und Besonderheiten</li> <li>• Einzelne Ausweise und Anhang</li> </ul>	Lorenz Schwaller, stv. Projektleiter HRM2 AGEM	45' 10.55
<b>5) Fokus I: Nachtrags- und Verpflichtungskreditkontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Theorie zum Kreditrecht</li> <li>• Führung Nachtragskredit- und Verpflichtungskreditkontrolle (NKK)</li> <li>• Offenlegung Nachtragskredite in Jahresrechnung (Beschränkung mit Gemeinderatsbeschluss)</li> <li>• Musterbeispiele</li> </ul>	Thomas Steiner	20' 11.15
<b>6) Pause 2</b>		10' 11.25

# Tagungsübersicht (2)

## Vormittag

Thema Stichworte	Referent/in	Richt-zeit
<b>7) Fokus II: Kennzahlen und finanzielle Steuerung mit JR</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzahlen und ihre Verwendung im Abschluss</li> <li>• Bilanzanalyse, Zahlenanalyse und Kommentierung</li> <li>• Besonderheiten nach BG / KG</li> <li>• Vorgehen und Ausblick gefin.so.ch</li> </ul>	Denise Di Mattia Fachfrau Finanzinfor- mationen AGEM	25' 11.50
<b>8) Fragen / Antworten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlich (<a href="mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch">helpdesk-hrm2@vd.so.ch</a>) und mündlich ge- stellte Fragen werden beantwortet</li> </ul>	Teilnehmende / Referenten	20' 12.10
<b>9) Schluss Vormittag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist jetzt von der Gemeinde bis wann zu tun?</li> <li>• Beschlussfassung Gemeinde und Genehmigungsverfahren Jahresrechnung durch AGEM</li> <li>• Helpdesk, Webseite Kontakte</li> <li>• Ausblick 2023</li> </ul>	Thomas Steiner	20' 12.30

# Tagungsübersicht (3)

## Nachmittag Workshops

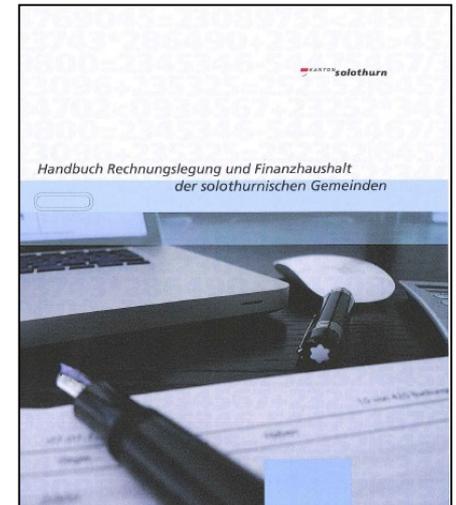
Nachmittagsprogramm (13.30 – ca. 15.45 Uhr): Workshops (TEILNAHME empfohlen)

Workshops	Referent	Zeitfenster 13.30 -14.30 Uhr	Zeitfenster 14.45 -15.45 Uhr
<b>10) Finanzplanung mit Excel BG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Theorie</li> <li>• Vorstellung Finanzplan AGEM auf Excel</li> <li>• Beispiele von Pilotgemeinden</li> <li>• Weiteres Vorgehen</li> </ul>	Lorenz Schwaller	<b>Workshop</b> «Finanzplan Bürgergemeinde»	--
<b>11) Finanzplanung mit Excel KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Theorie</li> <li>• Vorstellung Finanzplan AGEM auf Excel</li> <li>• Beispiele von Pilotgemeinden</li> <li>• Weiteres Vorgehen</li> </ul>	Lorenz Schwaller	--	<b>Workshop</b> «Finanzplan Kirchgemeinden»
<b>12) Kirchgemeindesteuerbezug KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerbezugsvarianten (A, B1 und B2)</li> <li>• Verbuchung und Bilanzierung</li> <li>• Kantonaler Einheitsbezug Abrechnungen Sondersteuern (nach NEST)</li> <li>• Ausblick auf Beginn kantonalen Einheitsbezug direkte Steuern ab 1.1.2024</li> </ul>	Hans Vögeli	<b>Workshop</b> «Kirchgemeindesteuerbezug»	--
<b>13) Spezialfälle BG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubewertung Finanzvermögen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kurze Repetition Grundlagen, Spezialfälle</li> </ul> </li> <li>• Rechnungslegung und -führung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzanlagen: Anlagewesen und -Anlagenreglement</li> <li>○ Beteiligung Forstbetriebsgemeinschaften</li> </ul> </li> <li>• Ihre individuellen Fragen werden beantwortet</li> </ul>	Thomas Steiner	--	<b>Workshop</b> «Spezialfälle Bürgergemeinden»

# Kursunterlagen, Quellen

## ■ Kursunterlagen

- [AGEM Website](#) (Hilfsmittel, Dokumente u.a.)
- [HBO-Kapitel 11 «...Kreditwesen»](#)
- [HBO-Kapitel 12 – «Abschluss»](#)
- [HBO-Kapitel 15 – «Jahresrechnung»](#)
- [HBO-Kapitel 16 – «Finanzielle Steuerung»](#)
- [HBO-Kapitel 17 – «Jahresterminplan»](#)





# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

# 2) Jahresabschluss

(HBO Kapitel 12 «Abschluss»)

# Themen / Zielsetzung

- HBO Kapitel 12 «Abschluss»
- Erster Abschluss nach HRM2
- Vorgehen neue Rechnungsabgrenzungen
- Wesentlichkeitsgrenze und Beschlussfassung
- Neue Abgrenzungsrichtlinien Steuern
- Neue Rückstellungen
- Besonderheiten im Abschluss
- Tipps und Tricks (Pilotgemeinden)

# Erster Abschluss nach HRM2

- Checkliste → Jahrestermplan (HBO 17.3)
  - Abschlussarbeiten
  - Vorgehensplan in «40 Schritten»

Aufgaben	Monate												HBO Kapitel	
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12		
<b>c) Jahresrechnung, Abschluss</b>														<b>12 und 15</b>
1 Weisung an alle Budgetverantwortlichen, Kommissionen, Behördenmitglieder, Verwaltungsabteilungen etc. betreffend Termin zur Abgabe der letzten Lieferantenrechnungen, Sitzungsgeldabrechnungen, Spesenabrechnungen, Arbeitszeitrapporte, Fakturierungsunterlagen (Gebühren) etc. -> Eingabetermin festlegen														
2 Auszahlung der Funktionsentschädigungen, Honorare, Sitzungsgelder etc.														
3 Lohnsummen ermitteln, Abrechnungen und Lohnausweise erstellen (AHV, ALV, PK, UVG, KTG, GAV, ELM), Richtigkeit kontrollieren und an die verschiedenen Amtsstellen versenden -> Abgrenzungsbuchungen vornehmen und Arbeitgeberbeiträge Sozialleistungen) auf die														

# Erster Abschluss nach HRM2

- **Periodengerechte Erfassung**
  - Aufwand und Ertrag ER
  - Einnahmen und Ausgaben IR
  - Rechnungsstellung ⇔ Leistungserbringung
- **Rechnungsabgrenzungen (RA)**
  - Wissensstand beim Abschluss (ca. 1. Quartal)
  - IR: Nutzung Objekt, Aktivierung, Abschreibungen
  - ER: Fiskalerträge, Zinsen, Mieten, Kostenverteiler etc.
  - Bildung RA per 31.12.20xx
  - Rückbuchung RA per 01.01.20xx (Umkehrbuchung)

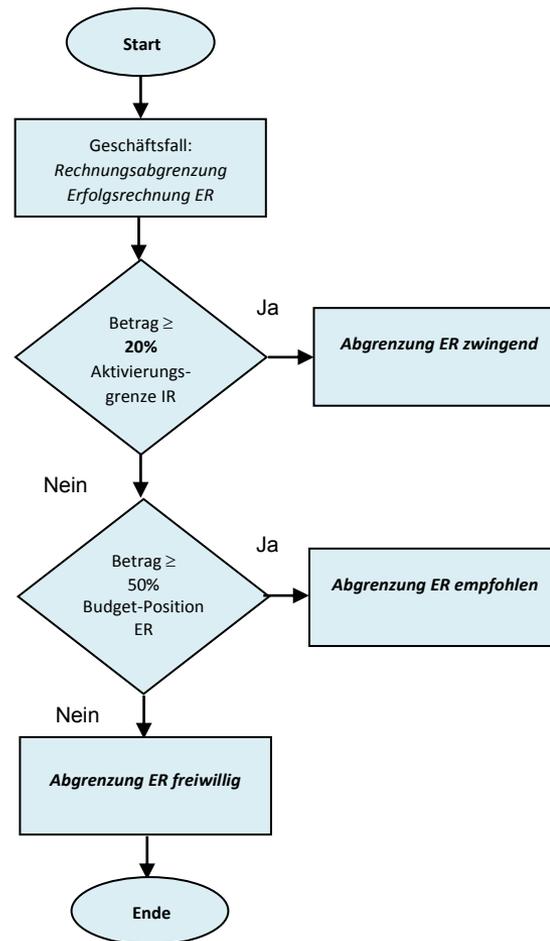
# Erster Abschluss nach HRM2

- **Wesentlichkeit (Grenzwert)**
  - ER: ab 20% Aktivierungsgrenze
  - ER: ab 50% Budgetposition
  - IR: ab Aktivierungsgrenze

<b>Gemeinwesen</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenzen bei Rechnungsabgrenzungen</b>	
	in der Investitionsrechnung	in der Erfolgsrechnung
Einwohnergemeinden:		
• bis 999 Einwohner	ab Fr. 25'000	ab Fr. 5'000
• bis 4'999 Einwohner	ab Fr. 50'000	ab Fr. 10'000
• bis 9'999 Einwohner	ab Fr. 75'000	ab Fr. 15'000
• ab 10'000 Einwohner	ab Fr. 100'000	ab Fr. 20'000
Zweckverbände, Bürger- und Kirchgemeinden:	ab Fr. 30'000	ab Fr. 6'000

# Erster Abschluss nach HRM2

Entscheidungsbaum:



# Erster Abschluss nach HRM2

- **Aktive Rechnungsabgrenzung (104)**
  - zu viel Aufwand verbucht (Versicherungsprämie)?
  - zu wenig Ertrag verbucht (Mieterträge, Pachtzins)?
  
- **Passive Rechnungsabgrenzung (204)**
  - zu wenig Aufwand verbucht (Unterhalt)?
  - zu viel Ertrag verbucht (Mietzinsertrag)?
  - Leistung erbracht?
  - Keine Kreditausschöpfung!

# Erster Abschluss nach HRM2

- Wertberichtigungen
  - Nutzungsdauer, Alterung, Zerstörung, Verlust
  - FV: Neubewertung per 1.1.2022
    - Sachanlagen alle 5 Jahre
    - Übrige Bilanzpositionen jährlich
  - VV: keine Neubewertung, ausser *Darlehen* und *Beteiligungen*
- Wertberichtigung Fiskalertrag (Kto. 10470.02/20470.02)
  - Sollprinzip
  - (Sollprinzip+)
  - (Einzelbewertungsprinzip)

# Erster Abschluss nach HRM2

## ■ Abgrenzungsmethoden Steuern

<b>Methode</b>	<b>Sollprinzip</b>	<b>Sollprinzip+</b>	<b>Einzelbewertungsprinzip</b>
<b>Kriterien</b>			
Sollstellung Vorbezüge NP	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Sollstellung Vorbezüge JP	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Pauschalbewertung NP mit RA	--	<b>x</b>	--
Pauschalbewertung JP mit RA	--	--	--
Einzelbewertung NP mit RA	--	--	<b>x</b>
Einzelbewertung JP mit RA	--	--	<b>x</b>
Pflicht zur Führung separates Rechnungsabgrenzungskonto "RA Fiskalerträge", Sachgruppenkonten: 10470.02 / 20470.02	--	<b>x</b>	<b>x</b>

- Fiskalerträge in ihrer mutmasslichen Höhe bezüglich Steuerjahr in der Jahresrechnung berücksichtigen.

# Erster Abschluss nach HRM2

- Sollprinzip (Mindestvariante)
  - Sollstellung der Steuerforderungen («güterbereinigt»)
  - Vorbezüge zu 100% inkl. Zu- & Wegzüge («steuerfussbereinigt»)

Sollprinzip NP:

Vorgang	Betrag in TFr.
Vorbezug 2016 (Basis Veranlagungen 2014, verbucht als Fiskalertrag)	3'375
abzüglich Wegzüge (Stornobuchungen im Laufe des Jahres)	-220
zuzüglich Zuzüge (Zubuchungen im Laufe des Jahres)	+70
<b>Ist-Vorbezug 2016 zum Steuerfuss Gemeinde 115% (Verbuchter Fiskalertrag NP = Sollprinzip)</b>	<b>3'225</b>

# Erster Abschluss nach HRM2

- Zusammenfassung Steuerabgrenzung
  - Sollprinzip (*Mindestvariante*)
  - (Sollprinzip+)
  - (Einzelbewertung)
  - Deklaration der Methode im Anhang A0 – Rubrik «Grundlagen und Grundsätze Rechnungslegung»
  - Bildung RA per 31.12. / Rückbuchung RA per 01.01.
  - Separates Konto «RA Fiskalerträge» (xx470.02)
  - Kirchgemeinden → siehe HBO Kapitel 23

# Erster Abschluss nach HRM2

## ■ Rückstellungen ER

- Aktuelle Verpflichtung aus Vergangenheit
- Künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich
- Höhe einigermaßen zuverlässig schätzbar, aber nicht genau bestimmbar
  - z.B. Lohnklagen, Schäden, Altlasten etc.
  - Kurzfristig, d.h. innert 12 Monaten (Konto 205)
  - Mittel-/Langfristig max. 5 Jahre (Konto 208)
  - Jährliche Neubeurteilung, evtl. Anpassung
  - Rückstellungsspiegel Anhang A6 (einzeln)

kumulativ

# Erster Abschluss nach HRM2

- Rückstellungen nicht zulässig:
  - Künftige Sanierungs- und Renovationskosten
  - Kreditausschöpfungen
  - Steuerschwankungsreserven (nur KG)
  - Künftige Defizite
  - Konjunkturelle Risiken
  - Äufnung von Rückstellungen zur Ergebnisverschlechterung

# Erster Abschluss nach HRM2

- Übergang zu HRM2 (per 1.1.22) → Kapitel 12.7
  - «Mitternachtsbilanz»: erstmalige, neue Rechnungsabgrenzungen und/oder Rückstellungen erfolgsneutral einbuchen via NBR (296)
  - Bisherige Rechnungsabgrenzungen & Rückstellungen sind nicht neu zu bewerten (Beurteilung Ende Jahr)
  - Bisherige im Fiskalertrag vorhandene «Schwankungsreserven» sind unzulässig, d.h. spätestens innert 5 Jahren erfolgswirksam aufzulösen (via Steuerertragskonto) → neu: «finanzpolitische Reserve»
    - siehe Ausführungen zur finanziellen Steuerung (HBO Kapitel 16)

# Erster Abschluss nach HRM2

- Einbuchung NBR (296)
  - ➔ siehe [«Einführungsinstruktion 3»](#) und [HBO 14 – «Bewertung»](#)
  - NBR aus RA (104, 204)
  - NBR aus Rückstellungen (205, 208)
  - NBR aus Neubewertung Beteiligungen VV \*)
  - NBR aus Neubewertung FV \*)
    - ➔ Positive NBR: ordentliche Sperrfrist 5 Jahre
    - ➔ Negative NBR: per 31.12.2022 auszubuchen via «kumulierte Ergebnisse Vorjahre»
  - Kein separater Gemeindebeschluss nötig (ausser \*)
  - Offenlegung im Anhang A0.1 «Neubewertung FV»
  - Rechnungsprüfungsorgan

# Erster Abschluss nach HRM2

- Anlagenbuchhaltung (Anbu)
  - Aktivierung IR – Bilanz
  - Ausscheidung «Anlagen in Bau»
  - Übernahme IR – Anbu: Zuweisung an Anlageobjekte
  - Zuweisung Einnahmen IR an Anlageobjekte (Anschlussgebühren, Erschliessungsbeiträge, SGV-Beiträge)
  - Bereinigung Restwerte Anlageobjekte
  - Berechnung & Plausibilisierung Abschreibungen (Konto-Nr. bisheriges VV Sachanlagen z.B. xxxx.3300.25)
  - Abstimmung IR – Anbu – Bilanz (Sachanlagen)
  - Abstimmung Abschreibungen Anbu – Fibu (WB)

# Erster Abschluss nach HRM2

- Jahresabschluss 31.12.2022 (HRM2)
  - Vorgehensplan / Checkliste
  - Rechnungsabgrenzungen (Kontodurchsicht)
  - Wertberichtigungen Fiskalertrag (Methodenwahl)
  - Rückstellungen?
  - Neubewertungsreserve
  - Anlagenbuchhaltung
  - Rechnungsabschluss → Rechnungsführung (HBO 18)
  - ...

# Erster Abschluss nach HRM2

- Richtlinien gemäss Handbuch Kapitel 12 «Abschluss»
- Verwendung Ergebnis
  - Rückbuchung 1.1. (29900.01-29990.01)
  - Einbuchung 31.12. (9990.9000.00-29900.01)
- Bilanzfehlbetrag
  - Tilgungsraten (9990.3899.00-29990.01)
- Genehmigung Ergebnis
  - Status «provisorisch» und «definitiv»

# Erster Abschluss nach HRM2

(siehe Ziffer 12.9.10)

Eigenkapital		Erhöhung durch		Reduktion durch	
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK
291	Fonds (sofern EK)	3511	Einlagen in Fonds des EK	4511	Entnahmen aus Fonds des EK
293	Vorfinanzierungen	3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK
294	Finanzpolitische Reserve	3894	Einlagen aus finanzpolitischer Reserve	4894	Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	Grundsätzlich keine Einlagen. Ausnahmen: Reserve beim Übergang aus einlaufenden Verpflichtungskredite oder Übertrag von Sperrreserven aus früheren Aufwertungen von Ausgliederungen	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3896	Einlagen in Neubewertungsreserve	4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserve
298	Übriges Eigenkapital		Erhöhungen aufgrund von Vorgängen in Posten, die in keiner anderen Sachgruppe des EK geführt werden.		Entnahmen aufgrund von Vorgängen in Posten, die in keiner anderen Sachgruppe des EK geführt werden.
2990	Jahresergebnis	9000 3899	Jahresergebnis (Defizit: negatives Vorzeichen, Überschuss: positives Vorzeichen) resp. Bilanzfehlbetrag	9001 4899	Jahresergebnis resp. Bilanzfehlbetrag
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		Einlage in das kumulierte Ergebnis der Vorjahre		Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre

# Erster Abschluss nach HRM2

- Tipps und Tricks Pilotgemeinden
  - Helene Eggenschwiler, BG Balsthal & ZV Forst
    - [helene.eggenschwiler@bluewin.ch](mailto:helene.eggenschwiler@bluewin.ch)
  - Mirjam Eggenschwiler, KG RK Aedermannsdorf
    - [mirjam.eggenschwiler@bluewin.ch](mailto:mirjam.eggenschwiler@bluewin.ch)

# Erster Abschluss nach HRM2

- *das erste mal am Berg ... Zweifel ... anpacken ... verarbeiten ... geniessen ... viel Erfolg!*



nur fliegen ist schöner ...





# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

Hans Vögeli

[www.finanzexperte.biz](http://www.finanzexperte.biz)

[finanzexperte@bluewin.ch](mailto:finanzexperte@bluewin.ch)

eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling  
pens. Finanzverwalter EG & BG Gretzenbach  
Mitglied Projektorganisation Einführung HRM2 seit 2010

# 3) Pause 1

# 4) Rechnungsablage und Jahresrechnung

# Agenda

- Grundsätzliches
- Aufbau der Jahresrechnung (JR)
- Gliederung und Darstellung (G+D)
- Unterschiede nach «light» und «extra-light»
- Wie sieht eine mustergültige JR aus?
- Neue Elemente und Besonderheiten
- Einzelne Ausweise und Anhang

# Grundsätzliches (1)

## Ziele Jahresrechnung

- Rechenschaft über den gesamten Finanzhaushalt
- Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung
- Gesetzliche Vorgaben zu den Spezialfinanzierungen und Zuwendungen Dritter
- Bewertungen und Abschreibungen

# Grundsätzliches (2)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 147 Gemeindegesetz (GG) – Pflicht zur Rechnungsführung
  - Ordnungsgemässe Buchführung
  - Vollständige Erfassung
  - Belegnachweis
  - Nachprüfbarkeit
  - Rechnungslegung muss verständlich, vorsichtig, verlässlich sein und das Wesentliche enthalten
  - (Kalenderjahr)

# Grundsätzliches (3)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 148 GG – Gliederung

- Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung,  
~~Geldflussrechnung~~ \* Anhang

*\* § 148 Abs. 3: Das Departement kann im Rahmen des Rechnungslegungsmodells die Bürger- und Kirchgemeinden von der Führung der Geldflussrechnung sowie einzelner Elemente des Anhangs in der JR entbinden.*

- § 149 GG – Bilanz, ER, IR, (GFR)

- Aktiven / Passiven
- Aufwand / Ertrag
- Ausgaben / Einnahmen

# Grundsätzliches (4)

## Gesetzliche Grundlagen

- § 150 – Anhang → neue Elemente wie:
  - Regelwerk und Rechnungslegungsgrundsätze
  - Verzeichnisse (Kapitalanlagen, Wertschriften)
  - Anlagespiegel / Anlagenverzeichnis
  - Eigenkapitalnachweis
  - Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
  - Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen
  - Sonderrechnungen
  - Finanzkennzahlen

# Aufbau (1)

- Bericht und Antrag
- Finanzbericht
  - Finanzierung
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Bilanz
  - Anhang
- Details zum Finanzbericht

## Aufbau (2)

- Vorgaben, Umfang und Detaillierung nach Mustervorlagen (vgl. Ziffer 15.2. HBO)
- Info an Stimmberechtigte entweder vollständig oder als Auszug möglich (ohne den Teil «Details zum Finanzbericht»)
  - -> Zugänglichkeit muss jedoch gewährleistet sein
- Sicherstellung ordnungsgemäße Beschlussfassung (nach § 157 GG)

# Inhalt Jahresrechnung (JR) (1)

- Inhaltsverzeichnis und Gliederung und Darstellung (G+D)
- Beispiel KG Vorlage «light»

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Kirchgemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	<b>Finanzierung</b>	
6	<b>Erfolgsrechnung</b>	
7	<b>Investitionsrechnung</b>	
8	<b>Bilanz</b>	
9	<b>Anhang</b>	
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022	
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen und Wertschriften	
A2	Anlagenspiegel	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	* KEINE
A3	Beteiligungsspiegel	* KEINE
A4	Brandversicherungswerte	* KEINE
A5	Eigenkapitalnachweis	
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	* KEINE
A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	* KEINE
A8	Sonderrechnungen	* KEINE
<b>Kreditwesen</b>		
A9	Nachtragskreditkontrolle	
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A11	Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	<b>Erfolgsrechnung</b>	
11	<b>Investitionsrechnung</b>	
12	<b>Bilanz</b>	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Inhalt JR (2)

- Inhaltsverzeichnis und G+D
- Beispiel BG-Vorlage «extra-light»

Titelblatt	Seite	
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Bürgergemeinderat	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	<b>Finanzierung</b>	
6	<b>Erfolgsrechnung</b>	
7	<b>Investitionsrechnung</b>	
8	<b>Bilanz</b>	
9	<b>Anhang</b>	
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (einmalig)	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen und Wertschriften	
A2	Anlagenspiegel (oder A2 Anlagenverzeichnis)	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	* KEINE
A3	Beteiligungsspiegel	* KEINE
A4	Brandversicherungswerte	* KEINE
A5	Eigenkapitalnachweis (und Ausweis Werterhalt A5.1)	
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	* KEINE
<b>Kreditwesen</b>		
A9	Nachtragskreditkontrolle	
A10	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A11	Finanzkennzahlen	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	<b>Erfolgsrechnung</b>	
11	<b>Investitionsrechnung</b>	
12	<b>Bilanz</b>	

\* KEINE = Deklaration im Inhaltsverzeichnis ausreichend, sofern keine Angaben / Werte vorliegen

# Inhalt JR (3)

## Übersicht Elemente nach Varianten (1)

- Unterscheidung Kriterien:

Variante	Kriterien	Wer	Seiten- umfang
1 – Standard	--	Einwohnergemeinden	ca. 70-140
2 – light	Bilanzsumme <i>oder</i> Finanzaufwand > 2 Mio. Franken	<b>41 Bürgergemeinden</b> <b>20 Kirchgemeinden</b>	<b>ca. 35-50</b>
3 – extra-light	Bilanzsumme <i>und</i> Finanzaufwand bis 2 Mio. Franken	<b>56 Bürgergemeinden</b> <b>77 Kirchgemeinden</b>	<b>ca. 20-35</b>

- Zuteilung aufgrund «Zahlenstand 2018»
- Gültigkeit bis 31.12.2026 (trotz allfälligen Änderungen wegen der Neubewertung)

# Inhalt JR (4)

## Übersicht Elemente nach Varianten (2)

### Rechnungsablage HRM2:

Gliederung + Darstellung zur Jahresrechnung - BG und KG

		Vorgaben AGEM (Mindestvarianten)		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
		Standard (analog EG)	light	extra-light
Inhalte	Beschreibung			
	Titelblatt und Inhalt			
	<b>Bericht und Antrag</b>			
	Titelblatt			
1	Bericht Gemeinderat			
2	Erklärung Finanzverwaltung			
3	Bestätigungsbericht RPK / RPO			
4	Antrag und Beschluss			
	z.Hd. der Gemeindeversammlung			
	<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>			
	Titelblatt			
5	Finanzierung Total			
	Übersicht Gemeinde gesamt			
	Finanzierung pro SF		empfohlen	
6	Erfolgsrechnung Total			
	Funktionale Gliederung auf 1 Stelle			
	Erfolgsrechnung 3-Stufig gesamt			
	3-stufige ER Gesamt			
	Erfolgsrechnung 3-Stufig SF		SF Wasser (BG) ist oblig.	
7	Investitionsrechnung			
	Funktionale Gliederung auf 1 Stelle			
	Investitionsrechnung 2-Stufig			
	IR gesamt auf Stufe SG 2-stellig			
8	Bilanz Total			empfohlen
	Bilanz nach SG auf 3 Stellen			
	Geldflussrechnung			
	Geldflussrechnung Total			
9	<b>Anhang</b>			
	Titelblatt			

Variante 2 und 3: farbig = Vorgabe / weiss = entfällt

# Inhalt JR (5)

## Übersicht Elemente nach Varianten (3)

		Vorgaben AGEM (Mindestvarianten)			Variante
		Variante 1	Variante 2	Variante 3	
		Standard (analog EG)	light	extra-light	
<b>Rechnungsablage HRM2:</b> Gliederung + Darstellung zur Jahresrechnung - BG und KG					
<b>9</b>	<b>Anhang</b>				
	<b>Inhalte</b>	<b>Beschreibung</b>			
		Titelblatt			
		<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>			
	A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen			
	A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften			
	A0.1	Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per Umstellung auf HRM2		einmalig	
	A0.2	Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per Umstellung auf HRM2		einmalig	
	A1	Finanzanlagen / Wertschriften		* KEINE	
	A2	Anlagenspiegel / Anlagenverzeichnis (vereinfacht)			
	A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen		* KEINE	
	A3	Beteiligungsspiegel		* KEINE	
	A4	Brandversicherungswerte		* KEINE	
		Angaben über eigene ausgegebene Anleihen			
		Rückstellungsspiegel			
	A5	Eigenkapitalnachweis			
	A5.1	Ausweis Werterhalt - (nur BG sofern SF Wasser)		nur wenn SF Wasser (BG)	
	A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen		* KEINE	
		Verpflichtungen für Rückzahlungen Bevorschussungen			
	A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen		* KEINE	
	A8	Sonderrechnungen (Detail-Nachweis)		* KEINE	
		Ergänzende Sachgruppengliederung (falls Leitgemeinde)			
		<b>Kreditwesen</b>			
	A9	Nachtragskreditkontrolle			
	A10	Verpflichtungskreditkontrolle			* KEINE
		<b>Finanzkennzahlen</b>			
	A11	Finanzkennzahlen	13	5 BG / 5 KG	3 BG / 4 KG
		<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>			
		Titelblatt			
<b>10</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>				
		Funktionale Gliederung Einzelkonti			
		Alle Einzelkonti nach Funktionen			
		Sachgruppengliederung		empfohlen	
		SG-Gliederung auf 4 Stellen			
<b>11</b>	<b>Investitionsrechnung</b>				
		Funktionale Gliederung Einzelkonti			
		Alle Einzelkonti nach Funktionen			
		Sachgruppengliederung			
		SG-Gliederung auf 4 Stellen			
<b>12</b>	<b>Bilanz</b>				
		Alle Einzelkonti			

\* Deklaration mit "KEINE" - sofern keine Werte / Angaben vorliegen

# Inhalt JR (6)

- Excel-Vorlagen Gliederung und Darstellung:
  - BG – Vorlage nach «light»
  - BG – Vorlage nach «extra-light»
  
  - KG – Vorlage nach «light»
  - KG – Vorlage nach «extra-light»
  
- Zuteilung BG's nach Varianten
- Zuteilung KG's nach Varianten

# Inhalt JR (7)

Wie sieht eine mustergültige Jahresrechnung aus?

- Beispiele Pilotgemeinden – JR 2021:
  - [BG Kestenholz](#) → Variante «light»
  - [ZV Forst Thal](#) → Variante «extra-light»
  
  - [KG ev.-ref. Biberist-Gerlafingen](#) → Variante «light»
  - [KG röm.-kath. Aedermannsdorf](#) → Variante «extra-light»

# Neue Elemente in der Rechnungsablage

## Inhaltsverzeichnis

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Bürgerversammlung	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	Finanzierung	
6	Erfolgsrechnung	
7	Investitionsrechnung	
8	Bilanz	
9	Anhang	
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
10	Erfolgsrechnung	
11	Investitionsrechnung	
12	Bilanz	

# Bericht und Antrag (1)

- Bericht Gemeinderat
  - Kurzer Überblick zur Jahresrechnung
  - Grössere Abweichungen zum Budget
  - Finanzpolitische Würdigung, Kommentar aufgrund Analyse der Kennzahlen
  - Umfang und Form der Berichterstattung ist Sache der Gemeinde
  
- Erklärung Finanzverwaltung
  - Standardisierte Erklärung

# Bericht u. Antrag (2) – Beschlussfassung

## Antrag und Beschluss

### 1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

...

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

...

#### Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Finanzhaushalt Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-
	Gesamtertrag	Fr.	-
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	Fr.	-
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. xxx'xxx.xx

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	-
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	-

# Bericht u. Antrag (3) – Beschlussfassung

2.2	<b>Sonderrechnungen /</b>	..... (offen)	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-
	<b>Spezialfinanzierungen</b>	..... (offen)	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Sonderrechnung / Spezialfinanzierung xy wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.  
 Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

..... (offen)	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-
..... (offen)	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-

## 2.3 Neubewertung Finanzvermögen (inkl. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen) per 01.01.2022

Das Finanzvermögen sowie die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. xxx'xxx.xx (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 01.01.2022 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens (inkl. Darlehen und Beteiligungen im VV) gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Kirchgemeinderat und der Kirchgemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

## 3 Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der KG xxxxx zu beschliessen.

4xxx Ortschaft, 31. März 20\_1

KIRCHGEMEINDE

Kirchgemeindepräsident

Kirchgemeindeschreiber

# Bericht u. Antrag (4) – Beschlussfassung

- Besonderheiten - nur bezüglich JR 2022:
  1. Die Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.22 ist *einmalig* zu beschliessen -> siehe Punkt 2.3. Dieser Beschluss basiert auf der Zusammenfassung unter Anhang A0.1 im Gliederungsdokument
  2. Die Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 1.1.22 (im Anhang A0.2) muss ebenfalls deklariert werden

# Finanzbericht (1)

## ■ Finanzierung

- Ausweis Selbstfinanzierung mit SF-Grad
- Ausweis einzelner Spezialfinanzierungen fakultativ

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	98'950.85	0.00	98'950.85	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	349'400.00	0.00	349'400.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BK)	47'0814.72	177'240.00	-	-	150'694.10	71'410.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BK)	0.00	47'780.00	-	-	37'954.95	98'825.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>792'625.05</b>	<b>-109'510.00</b>	<b>98'950.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>192'742.15</b>	<b>93'245.00</b>
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	231'859.48	110'430.00	0.00	0.00	79'403.00	120'660.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-9'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	656'206.95	147'1400.00	0.00	0.00	-166'886.75	109'250.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>136'418.10</b>	<b>-1'580'910.00</b>	<b>98'950.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>360'028.90</b>	<b>-16'005.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>120.79</b>	<b>-7.44</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>-115.13</b>	<b>86.35</b>

# Finanzbericht (2)

- 3-stufiger Erfolgsausweis der ER
  - Gibt Auskunft über das betriebliche, das operative und das Jahresergebnis
  - Der Ausweis «Total Gemeinde» ist zwingend

<b>Gemeinde Total</b>		<b>Jahresrechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Jahresrechnung 2015</b>
30	Personalaufwand	4374962.75	4559120.00	4493859.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2440421.53	2635320.00	2467813.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77940.48	110430.00	110198.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	461814.72	177240.00	761841.55
36	Transferaufwand	5188893.32	5477020.00	5147871.99
39	Interne Verrechnungen	547563.00	531650.00	635420.00
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'091'595.80</b>	<b>13'490'780.00</b>	<b>13'617'004.38</b>
40	Fiskalertrag	8018888.20	7676000.00	8787631.15
41	Regalien und Konzessionen	130861.68	127500.00	121880.46
42	Entgelte	1342125.67	1213100.00	1298260.85
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		47780.00	
46	Transferertrag	2969366.30	2988300.00	3405367.80
49	Interne Verrechnungen	547563.00	531650.00	635420.00
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'008'804.85</b>	<b>12'584'330.00</b>	<b>14'248'560.26</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-827'990.95</b>	<b>-906'450.00</b>	<b>631'555.88</b>
34	Finanzaufwand	45347.75	68560.00	85837.69
44	Finanzertrag	375508.55	625610.00	857202.60
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>329'560.80</b>	<b>557'050.00</b>	<b>771'364.91</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>246'769.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>1'402'920.79</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	147819.00	0.00	1212920.79
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	500'000.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-147'819.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-712'920.79</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>98'950.85</b>	<b>-349'400.00</b>	<b>690'000.00</b>

# Finanzbericht (3)

Investitionsrechnung, Bilanz, Anhang «Regelwerk»

- Investitionsrechnung VV (2-stelliger Ausweis)
- Bilanz (3-stelliger Zusammenzug)

9	<b>Anhang</b>
	<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

- **Anhang 0 - Regelwerk und Abweichungen**
  - Grundsätze, Aktivierungsgrenze, Steuerbezug (KG), Wesentlichkeitsgrenze, Härtefallregelung, verkürzte Nutzungsdauer, Bewertungsgrundsätze ...

# Finanzbericht (4)

## Anhang

- Finanzanlagen und Wertschriften
- Anlagenspiegel / Anlagenverzeichnis \* :
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Beteiligungsspiegel
- Brandversicherungswerte
- Eigenkapitalausweis - (evt. Werterhalt SF Wasser)
- Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
- Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen \*\*
- Sonderrechnungen \*\* \*

9	Anhang
	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
<b>A0.1</b>	<b>Neubewertung Bilanzpositionen im Finanzvermögen per 01.01.2022 (einmalig)</b>
<b>A0.2</b>	<b>Umgliederung Finanz- und Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (einmalig)</b>
	Finanzinformationen
A1	Finanzanlagen und Wertschriften
A2	Anlagenspiegel
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen
A3	Beteiligungsspiegel
A4	Brandversicherungswerte
A5	Eigenkapitalnachweis (und Ausweis Werterhalt A5.1)
A6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
A7	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen
A8	Sonderrechnungen
	Kreditwesen
A9	Nachtragskreditkontrolle
A10	Verpflichtungskreditkontrolle
	Finanzkennzahlen
A11	Finanzkennzahlen

# Finanzbericht (5)

## Anhang

- Nachtragskreditkontrolle (ER)
- Verpflichtungskreditkontrolle (IR)
- Kennzahlen\*\*

**\*\* vereinfachter oder kein Ausweis bei Variante «extra-light»**

# Finanzbericht (6)

## Besonderheit Anhang A2 - Anlagenspiegel

- Ausweis der Sachanlagen ist in 2 Formen vorgesehen:
  - 1) Ausweis des Anlagenspiegels über die Anlagenbuchhaltung = Standard, Normalfall
  - 2) Ausweis vereinfacht über ein Anlagenverzeichnis im Excel (ohne Führung einer eigentlichen AnBu) = Spezialregelung in der Variante «extra-light»
  - → Ist eine Möglichkeit für kleine BG und kleine KG mit nur wenigen (bis max. 5) und statisch (z.B. abgeschrieben auf Fr. 1.--) geführten Anlagen!

# Finanzbericht (7)

## Anhang A2 - Anlagenspiegel

### 1) Standard

#### Anhang

Dies ist ein Beispiel

#### Anlagenspiegel

Bei den BG kann in der extra-light (und light) Variante ein vereinfachter und komprimierter Anlagenspiegel auf der Stufe "Bilanz 3 Stellen" ausgewiesen werden; (siehe folgende Darstellung unten). Eine detailliertere Darstellung (z.B. für Revisionszwecke) muss jedoch jederzeit möglich sein. Je nach eingesetzter Software kann eine unterschiedliche Ausweisung des Anlagenspiegels genügen.

A2	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Buchwert per 31.12.	
	Stand per 1.1.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	Stand per 1.1.	Planmässige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen / Wertberichtigungen	zusätzliche Abschreibungen	Abgänge (+)	Wertberich- tigungen/Um- gliederung (+ oder -)		Stand per 31.12.
							3300/3320/3660	3301/3321/3661	3830/3832/3876					
<b>Total Sachanlagen</b>	140	2'400'000.00	250'000.00	0.00	2'650'000.00		620'000.00	75'000.00	0.00	0.00	-1'000.00	-3'000.00	691'000.00	1'959'000.00
<b>Immaterielle Anlagen</b>														
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>	142	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen	144													0.00
Beteiligungen	145													
<b>Total Darlehen / Beteiligungen</b>		0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionsbeiträge an Dritte</b>														
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	146	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Finanzvermögen</b>														
<b>Sachanlagen FV</b>	108													
<b>Vorräte</b>	106					0	0.00%							
<b>Total Finanzvermögen</b>		0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

# Finanzbericht (8)

## Anhang A2 – Anlagenspiegel vereinfacht (=Anlagenverzeichnis)

### 2) Spezialreglung (für «extra-light»-Variante)

Anlagenspiegel vereinfacht (Anlagenverzeichnis Verwaltungsvermögen)

(Beispiel)

A2 Ausweis / Nachweis bestehende Anlagen im VV		(* anstelle Anlagenspiegel aus der Anlagenbuchhaltung)												
Bilanz-Konto	Anlage / Objekt / Ort / Nutzungszweck / Bezeichnung	in Funktion	Ansch.- / Kauf-Datum	GB-Nr.	Zone	Fläche Aaren	Katasterwert	Brandversicherungswert	Anschaffungswert	ND / Abschreib in %	Kummulierte Abschreibungen	Bilanzwert / per 31.12. lauf. Jahr	Bilanzwert / per 31.12. Vorjahr	
14040.01	Waldhaus Brühlmatte beim Oberwald	0260	01.01.1900	991	Landw.	1'120	110'000	350'000	1	33 Jahre	0	1.00	1.00	
14060.01	Forstfahrzeug Volvo, SO 99'999 Schlepper inkl. Anhänger	8200	15.07.2018	---	---	---	---	250'000	250'000	15 Jahre	249'999	0.00	0.00	
<b>Totalisation</b>						<b>1'120</b>	<b>110'000</b>	<b>600'000</b>	<b>250'000</b>		<b>249'999</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	

**\* Bemerkungen:**

Dieser Ausweis in der extra-light Version kann - anstelle des ordentlichen Anlagenspiegels aus der AnBu - gezeigt werden für diejenigen Bürgergemeinden mit wenigen (bis max. 5) statischen Anlagen im VV die bereits abgeschrieben sind und keine Abschreibungen im abzuschliessenden Rechnungsjahr ergeben.

# Details zum Finanzbericht

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht	
10	Erfolgsrechnung
11	Investitionsrechnung
12	Bilanz

- **Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung**
  - Detaildarstellung aus System, *10-stellige* Einzelkonti
  - Funktionale Gliederung und Sachgruppengliederung
  
- **Bilanz**
  - Detaildarstellung aus System, *7-stellige* Einzelkonti
  - Sammelkonti sind erlaubt (Details im Anhang wie Sachanlagen, Wertschriften.....)

# Rechnungsablage (1)

- **Terminvorgaben**
  - einzureichen bis 31.7. des Folgejahres
  - umfasst Jahresrechnung, Revisionsbericht (Bestätigungsbericht *und neu auch* Erläuterungsbericht («Protokoll RPO») zur Vornahme einer Risikoeinschätzung
  - AGEM prüft jährlich formell und periodisch materiell (Schwerpunktprüfung i.d.R. alle 4 Jahre)

Was?	Termin
• Abschlussdatum	31. Dezember
• Abgabe an Gemeinderat, Finanzkommission	ca. bis 30. April
• Revision	ca. bis 31. Mai
• Öffentliche Auflage	7 Tage
• Genehmigung durch Gemeindeversammlung	30. Juni
• Abgabe an das Amt für Gemeinden	31. Juli

# Rechnungsablage (2)

- Öffentliche Auflage
  - Jahresrechnung ist öffentlich
  - ist 7 Tage vor GV aufzulegen
  - Kontoblätter sind nicht öffentlich
  - Stimmberechtigte haben Einsichtsrecht in Buchhaltung
  - Personendatenherausgabe nur bei Rechtsgrundlage
  - Einsicht Personendaten ohne Namen (abdecken)

# Rechnungsablage (3)

- Ausdruck und Aufbewahrung
  - Kontoblätter, Journale, Nebenbücher und Listen sind auszudrucken
  - Genehmigung Jahresrechnung und Protokoll sind schriftlich aufzubewahren
  - Aufbewahrung gemäss Richtlinien VWD 1.10.2007 (Seite 40)
  - Buchungsbelege können auf Papier oder elektronisch aufbewahrt werden – Sachverhaltsnachvollzug muss gewährleistet sein – jederzeit lesbar sein
  - Digitalisierte Datenbereitstellung vorbehalten

# Rechnungsablage (4)

- **Planung Genehmigungsverfahren zur JR 2022**
  - Tipp aus Erfa: in Abstimmung mit eigenen Gegebenheiten):
    1. Genügend Zeit einrechnen für die Erstellung des 1. Jahresabschlusses unter HRM2 für die Finanzverwaltung und für das Rechnungsprüfungsorgan
    2. Evt. Beschlussfassung (definitive) durch den GR etwas nach hinten verlegen
    3. Evt. die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung etwas nach hinten verlegen (Juni)

# Quellen Handbuchordner (HBO)

- HBO [Kapitel 15 «Jahresrechnung»](#)
  - 4. überarbeitete Ausgabe im 2. Halbjahr 2023
  
- HBO Kapitel 23 (KG)
  - auszugsweise publiziert
  
- [Vorlagen Rechnungsablage](#)
  - Gliederung und Darstellung nach Varianten «light» und «extra light»



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

# 5) Fokus I: Nachtragskredit- und Verpflichtungskreditkontrolle

# Agenda

- Kleine Theorie zum Kreditrecht
  
- Nachtragskreditkontrolle (NKK):
  - Wie ist diese zu führen?
  - Minimalstandards
  
- Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)
  - Wie ist diese zu führen?
  - Minimalstandards

# Kleine Theorie Kreditrecht (1)

## Unterschied «Anlagen» und «Ausgaben»

### 11.1 Anlagen

Anlagen sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisiert werden können. Grundsätzlich sollen Anlagen (Finanz- und Sachanlagen) eine Rendite abwerfen (§ 135 Gemeindegesetz [GG]). Solche Anlagen beschliesst der Gemeinderat. Grundstück- und Immobiliengeschäfte sind hingegen in Bezug auf die Beschlussfassung hinsichtlich Kauf und Verkauf den Ausgaben gleichgestellt.

### 11.2 Ausgaben

Als Ausgaben bezeichnet man die dauernde Bindung finanzieller Mittel an eine öffentliche Aufgabe. Dies sind Gelder, die eingesetzt werden, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Die Ausgaben werden in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung verbucht. Die Gemeindeordnung bestimmt die Zuständigkeit nach Finanzkompetenzen.

# Kleine Theorie Kreditrecht (2)

## Einmalige und jährlich wiederkehrend Ausgaben

- **Einmalige Ausgaben:** Ausgabe ist einmalig, wenn sie aufgrund des Beschlusses nur für einen bestimmten (einmaligen) konkreten Zweck oder für ein einmaliges Projekt zum Tragen kommt. Darunter fallen in der Regel alle Ausgaben der Investitionsrechnung.
- **Jährlich wiederkehrende Ausgaben:** Eine Ausgabe ist jährlich wiederkehrend, wenn eine mehrjährige (mindestens über zwei Rechnungsjahre) vertragliche Verpflichtung eingegangen oder durch die Gemeinde beschlossen wurde.

# Kleine Theorie Kreditrecht (3)

## Finanzkompetenzen

- Aus den Regelungen in der Gemeindeordnung (vgl. insbesondere § 56 Abs. 1 lit. b Ziffer 3 Gemeindegesetz) ergibt sich, welches Organ für die Beschlussfassung von Ausgaben, abhängig von deren finanziellen Auswirkungen, zuständig ist (= «Finanzkompetenzen»).
- Die Regelungen betreffend Finanzkompetenzen beziehen sich auf das jeweilige konkrete (einzelne) Geschäft.
- Die Finanzkompetenzen kommen bei der Beschlussfassung über neue Ausgaben und bei der erstmaligen Beschlussfassung über gebundene (jährlich wiederkehrende) Ausgaben zum Tragen.

# Kleine Theorie Kreditrecht (4)

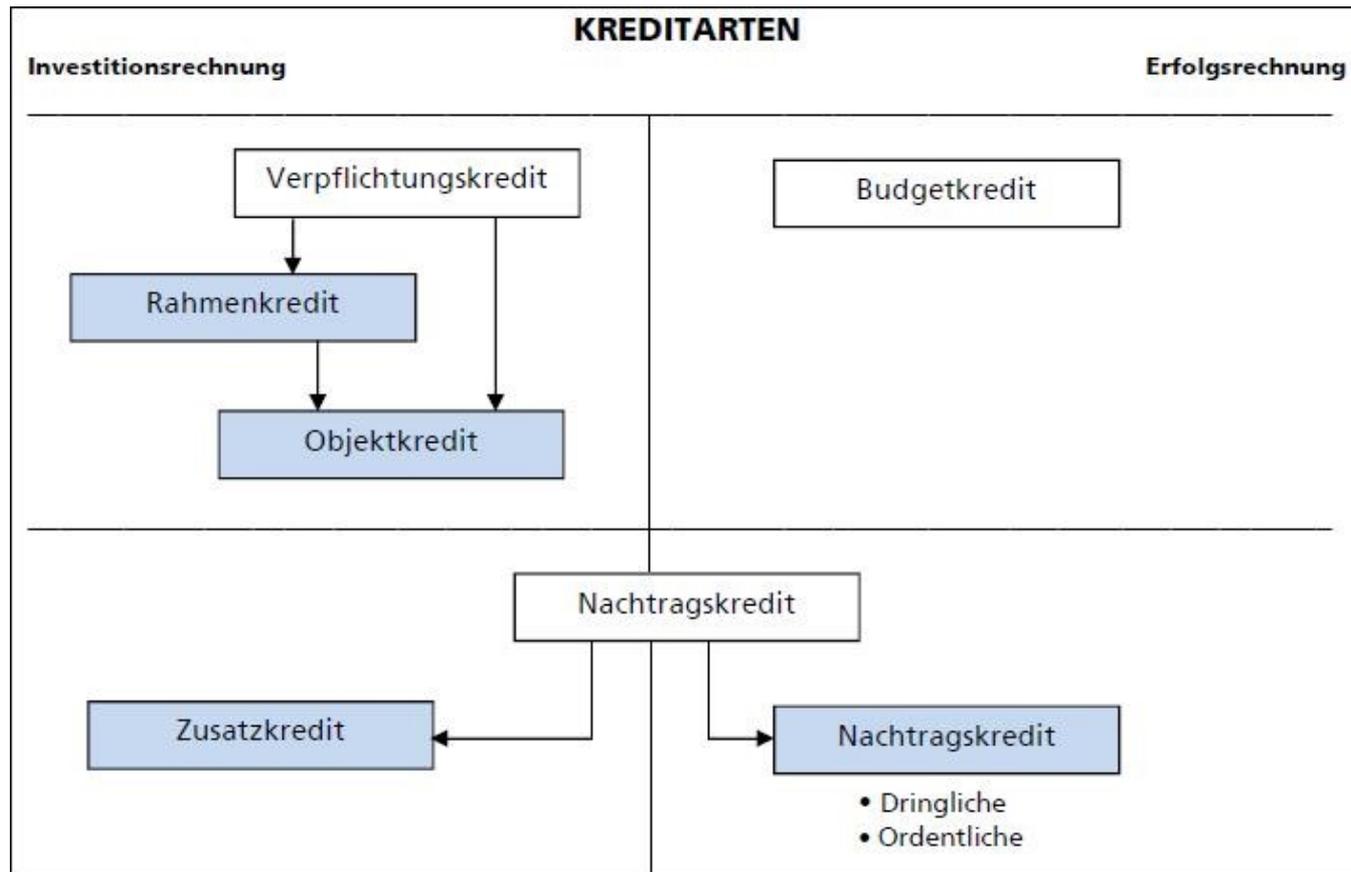
## Nachtragskredite

- Die Finanzkompetenz des Gemeinderates und allfälliger weiterer Organe für **Nachtragskredite** ist ebenfalls in der Gemeindeordnung zu regeln.
- Ist in der Gemeindeordnung keine ausdrückliche Finanzkompetenz für Nachtragskredite festgelegt, so gilt der Betrag für neue einmalige oder jährlich wiederkehrende Ausgaben als Kompetenzbetrag für den Gemeinderat und allfällige weitere Organe.

# Kleine Theorie Kreditrecht (5)

## Kreditarten

- Es werden folgende Kreditarten unterschieden:



# Nachtragskreditkontrolle (1)

## Gesetzliche Grundlagen (§ 146 Gemeindegesetz, GG)

- **Ordentlicher Nachtragskredit:** Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.
  
- **Dringlicher Nachtragskredit:** Der Gemeinderat kann einen *dringlichen* Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe *nicht voraussehbar war, notwendig* und *unaufschiebbar* ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
  
- **Führung der Nachtragskreditkontrolle (§ 150 Abs. 1 lit. o GG):**
  - Der Anhang zur Jahresrechnung enthält die Nachtragskreditkontrolle.

# Nachtragskreditkontrolle (2)

## Vorgaben Rechnungslegung (HBO-Ziffer 15.5.6.16)

1. Es sind sämtliche Nachtragskredite, unabhängig von der Finanzkompetenz in einer Liste zu führen.
2. Gegenüber der *Gemeindeversammlung* sind im Anhang der Jahresrechnung mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen Gemeinderat und Gemeindeversammlung als Nachtragskreditkontrolle offenzulegen.
3. Gegenüber dem *Gemeinderat* sind sämtliche Überschreitungen offenzulegen, ausser der Gemeinderat beschliesst, auf eine Kenntnissnahme unter bestimmten Mindestbeträgen zu verzichten.
4. Die *Nachtragskreditkontrolle* umfasst die Kreditnummer, den Kontext, den Betrag der Kreditüberschreitung sowie eine kurze Begründung (mindestens bei den Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen Gemeinderat und Gemeindeversammlung).

# Nachtragskreditkontrolle (3)

## Muster Kirchgemeinde

### Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen gemäss GO:	Kirchgemeindevorstand bis:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0
		Kirchgemeinderat bis:	e: Fr. 20'000 / w: Fr. 5'000
		Kirchgemeindeversammlung ab:	e: Fr. 20'000 / w: Fr. 5'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

**Der Kirchgemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.**

**(Als Variante: Der Kirchgemeinderat hat am .... beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 8'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 2'000 zu verzichten.)**

A9	Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung	
1	3500.3010.00	Löhne Verw. - und Betriebspers.	0.00	2'648.40	2'648.40	DGO	2'648.40	o	w	gebunden	27.01.2019	
2	3500.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	400.00	408.55	8.55	DGO	8.55	o	w	gebunden	27.01.2019	
3	3500.3053.00	AG-Beiträge Unfalltaggelder	80.00	84.40	4.40	DGO	4.40	o	w	gebunden	27.01.2019	
4	3510.3102.00	Drucksachen, Publikationen	9'500.00	13'743.90	4'243.90	Infolge ....	4'243.90	o	w	GR	27.01.2019	
5	3510.3130.00	Dienstleistungen Dritter	10'000.00	12'150.70	2'150.70	Infolge ....	2'150.70	o	e	GR	27.01.2019	
6	3510.3170.00	Reisekosten und Spesen	3'500.00	3'607.55	107.55	Budgettoleranz	107.55	o	w	GR	27.01.2019	
7	3540.3830.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanl.	0.00	147'819.00	147'819.00	Verwendung Ergebnis	147'819.00	o	e	GV	16.06.2019	
8	3550.3144.00	Heizung im Pfarrhaus, Reparatur	0.00	25'000.00	25'000.00	Reparatur sofort notw. endig	25'000.00	d	e	GR**	18.02.2019	
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					
					0.00		0.00					

Legende:

- o = ordentliche Ausgaben
- d = dringliche Ausgaben
- e = einmalige Ausgaben
- w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

\*\* Grundsätzlich liegt dieser Nachtragskredit in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung. Da es sich aber um einen dringlichen Nachtragskredit handelt, kann der Kirchgemeinderat diesen Nachtragskredit bewilligen (§ 146 Abs. 2 GG).

# Verpflichtungskreditkontrolle (1)

Gesetzliche Grundlage (§ 150 Abs. 1 lit. p GG):

- Der Anhang zur Jahresrechnung enthält die Verpflichtungskreditkontrolle.

# Verpflichtungskreditkontrolle (2)

Vorgaben Rechnungslegung (HBO-Ziffer 15.5.6.17)

1. Über sämtliche beschlossene, nicht abgerechnete Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) zu führen.
2. Dieses Verzeichnis orientiert über das Total der bereits beschlossenen Ausgaben (Bruttokredit), die Art des Beschlusses (Organ), den Stand der einzelnen Arbeiten und darüber, ob ein Projekt seit der letzten Jahresrechnung abgeschlossen wurde.
3. Abgerechnete Projekte, welche der Gemeindeversammlung offengelegt worden sind, müssen in der Folge nicht mehr aufgeführt werden.
4. Die Darstellung zeigt den beschlossenen Bruttokredit (inkl. Mehrwertsteuer).

# Verpflichtungskreditkontrolle (3)

## Muster Bürgergemeinde

### Anhang 10

#### Verpflichtungskreditkontrolle

A10 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung											
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2021	Jahresrechnung 2022		Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2022	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung	
						Ausgaben	Einnahmen				
0260.5040.00	Sanierung Waldhaus	28.11.2018	BV	1'800'000	1'586'517	74'778	-	1'661'295	138'705		
8201.5060.01	Anschaffung neues Waldfahrzeug	29.11.2019	BR	400'000	210'000	180'000		390'000	10'000	18.02.2022	
8201.6310.01	./Subvention Kanton	29.11.2019	BR	-100'000			100'000	-100'000			
Gemäss HBO-Kapitel 11 Kreditwesen sind die Investitionen vom Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:											
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2020	BV	1'430'000	150'000	1'300'000		1'450'000	-20'000		
<b>Total</b>						<b>1'554'778</b>	<b>100'000</b>				

\* Bemerkung: In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum jeweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditprinzip).

\*\* Die Einnahmen müssen nicht als Minusposition gezeigt werden.

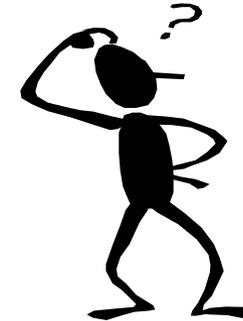
# Verpflichtungskreditkontrolle (4)

## Kreditabrechnung

- Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.
  
- Es gibt zwei mögliche Abrechnungsverfahren:
  1. Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies der Gemeindeversammlung als Feststellung mit einem Vermerk in der Spalte «Schlussabrechnung» der Verpflichtungskreditkontrolle zur Kenntnis zu bringen.
  2. Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-/Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

# Fazit

- Das Kreditwesen ist eine Eigenheit der öffentlich rechtlichen Körperschaften und schafft Verlässlichkeit in der Ausgabentätigkeit;
- Dringliche Nachtragskredite sind in jedem Fall der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen;
- Nachtrags- und Verpflichtungskreditkontrollen im Anhang wollen Transparenz schaffen.



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

## 6) Pause 2

# 7) Fokus II: Kennzahlen und finanzielle Steuerung mit JR

# Themen

- Ausgangslage
- Finanzkennzahlen
- Kennzahlenanalyse
- Finanzielle Steuerung im Abschluss
- Gemeindefinanzstatistik

# Ausgangslage

## Warum Finanzkennzahlen?

- Mit den Finanzkennzahlen ist es möglich:
  - Die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen;
  - Wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen;
  - Vergleiche mit anderen Gemeinden anzustellen;
  - Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten;
  - Finanzpolitische Zielsetzungen festzulegen;
  - Die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen.
- Quelle Kapitel [16 «Finanzielle Steuerung»](#), Ziffer 16.6

# Finanzkennzahlen Bürgergemeinden

Version Light / Version Extra-Light /

[Beispiel «light» - BG Kestenholz](#)

Kennzahl		Richtwerte	Light	Extra-Light
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben	X	X
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	80 - 100 %	verantwortbare Neuverschuldung		
	50 - 80 %	problematische Neuverschuldung		
	< 50 %	grosse Neuverschuldung		
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	< 0 - 199 %	gering - mittel	X	
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	200 - 999 %	hoch		
	> 1'000 %	sehr hoch		
<b>Investitionsanteil</b>	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit	X	
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	10 - 19 %	mittlere Investitionstätigkeit		
	20 - 30 %	starke Investitionstätigkeit		
	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit		
<b>Nettoschuld pro ortsans. Bürger</b>	< 0	keine Nettoverschuldung (= Nettovermögen)	X	X
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	> 0	Nettoverschuldung		
<b>Kapitaldienstanteil</b>	0 - 4 %	geringe Belastung	X	X
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	5 - 15 %	tragbare Belastung		
	> 15 %	hohe Belastung		

# Finanzkennzahlen Kirchgemeinden

## Version Light / Version Extra-Light

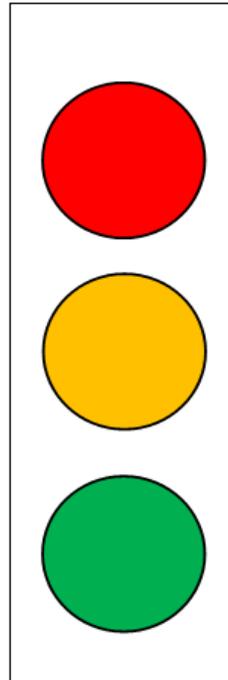
Beispiel «extra light»: [röm. kath. KG Aedermansdorf](#)

Kennzahl		Richtwerte	Light	Extra-Light
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b>				
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	< 0 %	gut	X	X
	0 - 20 %	genügend		
	> 20 %	schlecht		
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>				
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben	X	X
	80 - 100 %	verantwortbare Neuverschuldung		
	50 - 80 %	problematische Neuverschuldung		
	< 50 %	grosse Neuverschuldung		
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>				
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	< 0 - 29 %	gering	X	
	30 - 200 %	mittel		
	> 200 %	hoch		
<b>Nettoschuld pro Mitglied</b>				
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	< 0	Nettovermögen	X	X
	0 - 150	geringe Verschuldung		
	150 - 450	mittlere Verschuldung		
	450 - 750	hohe Verschuldung		
	> 750	sehr hohe Verschuldung		
<b>Kapitaldienstanteil</b>				
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	0 - 4 %	geringe Belastung	X	X
	5 - 15 %	tragbare Belastung		
	> 15 %	hohe Belastung		

# Kennzahlenanalyse (1)

## Finanz-Cockpit (1)

- Leitgedanke:  
Cockpit =  
Steuerung;
- Einfärbung der  
finanziellen Sach-  
verhalte nach
  - rot
  - orange
  - grün
- als verwaltungs-  
internes Hilfsmittel  
einsetzbar.



Rot	Stopp: nicht zulässig ("no-go").
Orange	Gefahr/Risiko: kritisch.
Grün	In Ordnung: Kein Handlungsbedarf.

# Kennzahlenanalyse (2)

## Beurteilung Kennzahlen

### Finanzkennzahlen

#### A11

	ab 2020 HRM2	bis 2019 HRM1	per 31.12. ortsansässige Bürger		2021 738	2020 741
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2021 749.36%	2020 6155.91%	2019 60.54%	2018 84.09%	2017 -2.12%	Mittelwert 1409.56%
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	2021 1093.77%	2020 1071.25%	2019 756.42%	2018 696.39%	2017 973.44%	Mittelwert 918.25%
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						
<b>Investitionsanteil</b>	2021 50.00%	2020 8.54%	2019 41.66%	2018 13.40%	2017 94.43%	Mittelwert 41.61%

- Grundlage für Berichterstattung gegenüber Behörden.

- Rascher und differenzierter Überblick erstellen

### Finanzkennzahlen

A11	ab 2019 HRM2	bis 2018 HRM1	per 31.12. Mitglieder		2021 4 135	2020 4 306
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b> (Nettoschuld   im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	2021 -15.45%	2020 -15.15%	2019 -24.59%	2018 -18.72%	2017 -20.78%	Mittelwert -18.94%
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2021 205.37%	2020 7.06%	2019 -113.27%	2018 -78.23%	2017 -114.91%	Mittelwert -18.17%
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	2021 115.73%	2020 110.63%	2019 97.94%	2018 105.95%	2017 109.20%	Mittelwert 107.93%

# Finanzielle Steuerung im Abschluss

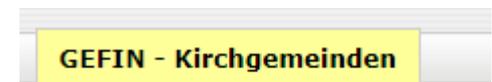
- In der 3. Stufe der Erfolgsrechnung, sofern Voraussetzungen erfüllt:
  - 3899.00 - Abtragung Bilanzfehlbetrag nötig?
  - 3830.xx - zusätzlichen Abschreibungen möglich?
  - 3893.00 - Einlagen in Vorfinanzierung möglich?
  - 3894.00 - Einlagen finanzpolitische Reserve erwünscht?
  - 4894.00 - Entnahme finanzpolitische Reserve nötig?
  - 4896.00 - Entnahme Neubewertungsreserven (ab 2026)
  
- Einlage/Entnahme in / von Bilanzüberschuss
  - 9000.00 - Ertragsüberschuss
  - 9001.00 - Aufwandüberschuss

# Gemeindefinanzstatistik – gefin

- GEFIN-Applikationen neu auch für die Bürger- und Kirchgemeinden (produktiv ab Frühling 2023).
- Für den Datenimport wird eine web-basierte Importschnittstelle genutzt. Die Daten sind direkt durch die Gemeinden zu importieren.
  - ED-ÖFIN Schnittstelle oder manuelle Importschnittstelle
- Die in der Datenbank erfassten Finanzdaten werden vom Amt für Gemeinden für vielfältige Zwecke genutzt.
- Die Gemeinden sind auf der Grundlage vom § 157 Abs. 4 Gemeindegesetz verpflichtet, diese Daten jeweils bis 31. Juli zur Verfügung zu stellen.



Kennzahlen
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung
Bilanz
Einzelkonto



Kennzahlen
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung
Bilanz
Einzelkonto

# Quellen

- HBO-Kapitel [16 – «Finanzielle Steuerung»](#)
- HBO-Kapitel [12 – «Abschluss»](#)



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)

# 8) Fragen und Antworten



Mündliche und schriftliche  
([helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch))  
Fragen werden beantwortet.

## 9) Schluss Vormittag

# Was ist jetzt zu tun?

## ■ Auftrag / Ziel

- Vornahme Abschluss zum Rechnungsjahr 2022
- Erstellung Vorlage «Jahresrechnung»
- Einbuchung Neubewertungsreserve Jahresrechnung 2022 rückwirkend per 1.1.2022

## ■ Vorgehen

- Gemäss HBO, Kapitel 12, 15 und 17.3
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung bis 30. Juni 2023
- Einreichung AGEM bis 31. Juli 2023

# Kontrolle und Genehmigung

## Kontrolle und Genehmigung

Prozesse/ Gegenstand	Umbilanzierung	Anlagenbuchhaltung	Neubewertung	Jahresrechnung 2022
<b>Organ</b>				
<b>Rechungs- prüfungsorgan</b> (RPK, Revisionsstelle)	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	besonderer Prüfungsprozess nach Instruktion AGEM	regulärer Prüfungsprozess
<b>Gemeindever- sammlung</b>	formell mit separatem Ausweis bei Umgliederungen FV/VV	keine	formell mit separatem Ausweis	formell
<b>Amt für Gemeinden (AGEM)</b>	auf Anfrage beratend	auf Anfrage beratend	Vorprüfung (Erfahrung-Gruppe-Termin)	Prozesse + JR aufgrund § 157 Gemeindegesetz

# ...und bitte beachten

- Handbuchordner
  - Überarbeitete Fassung folgt im Herbst 2023
- «FAQ»
  - häufig gestellte Fragen werden dort beantwortet
- Newsletter lesen
  - bitte abonnieren (falls noch nicht erfolgt)
- Unterstützung
  - Kontakte Pilotgemeinden
  - helpdesk-hrm2@vd.so.ch

# Ausblick Schulung HRM2 2023

- **Revisionskurs 2 - Abschluss**
  - **Thema:** Erste Haupt-/Abschlussrevision nach HRM2
  - **Zielgruppe:** Mitglieder RPK und mandatierte Revisionsgesellschaften
  - **Abendveranstaltungen 1. Quartal 2023, ab 17.00 Uhr**
  
- **Behördenkurs 2 - Gemeinderäte**
  - **Thema:** Erste Jahresrechnung (2022) nach HRM2
  - **Zielgruppe:** Gemeindepräsidien und Gemeinderäte «Finanzen»
  - **Abendveranstaltungen, 2. Quartal 2023, ab 17.00 Uhr**

# Abschluss Projekt HRM2

- Abschlussveranstaltung HRM2 BG/KG
  - Ziel: Dank für Einsatz
  - Auswertung Projekt und Schlusspunkt setzen
- Programmskizze
  - Danksagung durch die Gemeindedirektorin
  - Erfahrungen nach Einführung
    - Projektleitung
    - BWSO und SIKO
  - Apéroeinladung
- Termin/Ort
  - bis August/September 2023 nachmittags
  - Ort Solothurn

# Ausblick Nachmittag (1)

## Workshops

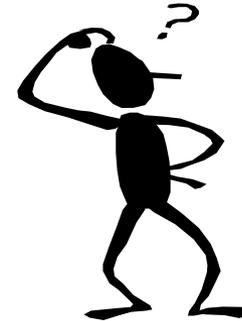
Nachmittagsprogramm (13.30 – ca. 15.45 Uhr): Workshops (TEILNAHME empfohlen)

Workshops	Referent	Zeitfenster 13.30 -14.30 Uhr	Zeitfenster 14.45 -15.45 Uhr
<b>10) Finanzplanung mit Excel BG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Theorie</li> <li>• Vorstellung Finanzplan AGEM auf Excel</li> <li>• Beispiele von Pilotgemeinden</li> <li>• Weiteres Vorgehen</li> </ul>	Lorenz Schwaller	<b>Workshop</b>  « <i>Finanzplan Bürgergemeinde</i> »	--
<b>11) Finanzplanung mit Excel KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Theorie</li> <li>• Vorstellung Finanzplan AGEM auf Excel</li> <li>• Beispiele von Pilotgemeinden</li> <li>• Weiteres Vorgehen</li> </ul>	Lorenz Schwaller	--	<b>Workshop</b>  « <i>Finanzplan Kirchgemeinden</i> »
<b>12) Kirchgemeindesteuerbezug KG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerbezugsvarianten (A, B1 und B2)</li> <li>• Verbuchung und Bilanzierung</li> <li>• Kantonaler Einheitsbezug Abrechnungen Sondersteuern (nach NEST)</li> <li>• Ausblick auf Beginn kantonaler Einheitsbezug direkte Steuern ab 1.1.2024</li> </ul>	Hans Vögeli	<b>Workshop</b>  « <i>Kirchgemeindesteuerbezug</i> »	--
<b>13) Spezialfälle BG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubewertung Finanzvermögen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kurze Repetition Grundlagen, Spezialfälle</li> </ul> </li> <li>• Rechnungslegung und -führung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzanlagen: Anlagewesen und -Anlagenreglement</li> <li>○ Beteiligung Forstbetriebsgemeinschaften</li> </ul> </li> <li>• Ihre individuellen Fragen werden beantwortet</li> </ul>	Thomas Steiner	--	<b>Workshop</b>  « <i>Spezialfälle Bürgergemeinden</i> »

# Ausblick Nachmittag (2)

## Workshops Links Nachmittag

Workshops Nachmittag:	Zeit:	Link:
Bürgergemeinden	13:30 – 15:45 Uhr	<a href="https://fhnw.zoom.us/j/64183554615?pwd=WE4zRXdiaGh4czVmMXFSNExQVldpdz09">https://fhnw.zoom.us/j/64183554615?pwd=WE4zRXdiaGh4czVmMXFSNExQVldpdz09</a>
Kirchgemeinden	13:30 – 15:45 Uhr	<a href="https://fhnw.zoom.us/j/64301012909?pwd=SW40MUxzZVZVQIB3bGVVCb0hQWnNIUT09">https://fhnw.zoom.us/j/64301012909?pwd=SW40MUxzZVZVQIB3bGVVCb0hQWnNIUT09</a>



# Fragen?

[helpdesk-hrm2@vd.so.ch](mailto:helpdesk-hrm2@vd.so.ch)